



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
164/06

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 12

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 1.März 2007

Pressemitteilung 04/07

Hiermit teilt die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) Hamburg mit, dass der endgültige Untersuchungsbericht Nr. 164/06 über den Personenunfall an Bord des Traditionsschiffes LISA VON LÜBECK am 19. April 2006 im Hafen von Hel/Danzig veröffentlicht wurde.

Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugeschickt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen - wie alle bisherigen Berichte - im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Zusammenfassung des Seeunfalls

Am 19. April 2006 kam es beim Anlegen im Hafen von Hel/Danzig (Polen) an Bord des Traditionsschiffes LISA VON LÜBECK zu einem Personenunfall. Beim Anlegen des Schiffes konnte durch einen technischen Defekt das in Vorausstellung stehende Getriebe nicht ausgekuppelt werden.

Ein Mann der Besatzung wurde, bei dem Versuch eine Leine über den Poller zu werfen, von dem Ende der Festmacherleine am Bein getroffen und musste mit einem Knöchelbruch im Krankenhaus behandelt werden.

Sicherheitsempfehlungen

Als Konsequenz aus dem Unfallgeschehen schließt der Untersuchungsbericht der BSU mit den folgenden Sicherheitsempfehlungen ab:

- 1.) Die BSU empfiehlt dem Normgeber, der See-BG und der GSHW , bei der derzeit anstehenden Überarbeitung der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe (SiRi) Nachfolgendes mit aufzunehmen:
 - Nachbauten von historischen Wasserfahrzeugen und auch Umbauten zu Traditionsschiffen sollten unter der Zeichnungsprüfung und Bauaufsicht einer Klassifikationsgesellschaft oder eines anerkannten Sachverständigen durchgeführt werden.
 - Die Empfehlungen der BSU aus den Untersuchungsberichten 49/02 „Sinken der GOTLAND“, 293/05 „Festkommen des Traditionsschiffes ATLANTIC“ und der Analyse dieses Untersuchungsberichtes zu Stabilitätsunterlagen sind zu beachten.
 - Die Vermessung der Schiffslänge/Rumpflänge sollte nach einem klar definierten und leicht zu überprüfenden Verfahren, z.B. nach der DIN EN ISO 8666, von einem anerkannten Vermesser durchgeführt und bei der erstmaligen Erstellung eines Sicherheitsgutachtens durch einen Sachverständigen für Traditionsschiffe überprüft werden.
- 2.) Die BSU empfiehlt den Eignern und Betreibern des Traditionsschiffes LISA VON LÜBECK, in regelmäßigen Abständen die Befestigung der Druck-Zugkabel zu überprüfen. Der Fahrhebel auf dem Fahrstand ist getrennt von dem Deckel des Schaltpultes fest zu montieren, damit ein Abquetschen oder eine Knickbewegung der Druck-Zugkabel beim Öffnen und Schließen des Deckels vom Schaltpult vermieden wird.

Die Eigner und Betreiber der LISA VON LÜBECK werden aufgefordert, bei der Besetzung des Fahrzeugs die Vorschriften der Sportseeschifferscheinverordnung einzuhalten und die Regelbesatzung mit nautischen und technischen Befähigungsnachweisen einzusetzen, die erforderlich sind, entsprechend dem Fahrtbereich und für Fahrzeuge über 25 m Rumpflänge nach der SiRi.

Die Manöverstationen sind mit ausreichend Decksleuten beim An- und Ablegen zu besetzen.

Jörg Kaufmann
Leiter



Quelle: Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung